

Philosophische Bibliothek

Petrus Iohannis Olivi  
Traktat über Verträge

Lateinisch – Deutsch

Meiner







PETRUS IOHANNIS OLIVI

# Traktat über Verträge

Übersetzt von Peter Nickl

Herausgegeben, eingeleitet und mit einer

Bibliographie versehen von

GIUSEPPE FRANCO

Lateinisch – Deutsch

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <<http://portal.dnb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-3955-6

ISBN eBook 978-3-7873-3956-3

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Accademia di Ipazia e.V.  
und der Internationalen Stiftung Humanum (Lugano).

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2021. Alle Rechte vorbehalten.  
Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.  
Satz: mittelstadt 21, Vogtsburg-Burkheim. Druck und Bindung: Beltz, Bad Langensalza. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

# INHALT

|                                                                                                                  |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Vorwort .....                                                                                                    | VII     |
| Die Wirtschaftsethik von Petrus Iohannis Olivi .....                                                             | IX      |
| 1. Leben und Werk .....                                                                                          | IX      |
| 1.1 Studienjahre .....                                                                                           | XI      |
| 1.2 In Kontroversen verstrickt .....                                                                             | XIII    |
| 1.3 Die Pariser Zensur von 1283 .....                                                                            | XVII    |
| 1.4 Vorläufige Rehabilitierung und letzte Lebensjahre .....                                                      | XX      |
| 1.5 Posthume Anklage und Verurteilungen .....                                                                    | XXIV    |
| 1.6 Das Werk .....                                                                                               | XXVII   |
| 2. Entstehung, Datierung und Struktur des <i>Tractatus de contractibus</i> .....                                 | XXX     |
| 2.1 »Entdeckung« und Titel des Werkes .....                                                                      | XXX     |
| 2.2 Abfassung und Einheit des Textes .....                                                                       | XXXIII  |
| 3. Historisch-soziale und intellektuelle Kontexte .....                                                          | XXXVII  |
| 3.1 Ökonomisches Denken im Mittelalter und die Wiederentdeckung des Aristoteles .....                            | XXXVIII |
| 3.2 Kanonistik und Zivilrechtslehre .....                                                                        | XL      |
| 3.3 Olivis intellektuell-praktisches Projekt .....                                                               | XLII    |
| 3.4 Das scheinbare Paradox und die innere Kontinuität zwischen Armut und Reichtum .....                          | XLV     |
| 4. Ökonomische Auffassungen und begriffliche Neuerungen ..                                                       | L       |
| 4.1 Preis und Wert: Die individuelle Güterbewertung .....                                                        | LII     |
| 4.2 Gerechter Preis und die gemeinschaftliche Güterbewertung ..                                                  | LVII    |
| 4.3 Ethische Legitimität des kaufmännischen Handels .....                                                        | LX      |
| 4.4 <i>Usura, interesse und capitale</i> .....                                                                   | LXII    |
| 4.5 Restitution, unrechtmäßige Gewinne und <i>turpe lucrum</i> ...                                               | LXVIII  |
| 5. Kritische Würdigung, Wirkungsgeschichte und Aktualität ..                                                     | LXXI    |
| 5.1 Die historiographische Debatte zu Olivis ökonomischem Denken und zur franziskanischen Wirtschaftsethik ..... | LXXII   |

|     |                                                                                  |       |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 5.2 | Rezeptionslinien und ökonomische Ideengeschichte . . . . .                       | LXXXV |
| 5.3 | Die Aktualität des franziskanischen wirtschaftsethischen<br>Paradigmas . . . . . | C     |
| 6.  | Zusammenfassung und Ausblick . . . . .                                           | CV    |
|     | Bibliographie . . . . .                                                          | CXI   |

# PETRUS IOHANNIS OLIVI

## Traktat über Verträge

### ERSTER TEIL

|                                                           |   |
|-----------------------------------------------------------|---|
| De empcionibus et vendicionibus / Über Käufe und Verkäufe | 2 |
|-----------------------------------------------------------|---|

### ZWEITER TEIL

|                                                                 |    |
|-----------------------------------------------------------------|----|
| De contractibus usurariis / Über wucherische Verträge . . . . . | 56 |
|-----------------------------------------------------------------|----|

### DRITTER TEIL

|                                                                                                            |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Dubia circa materiam contractuum / Klarstellung weiterer<br>Fragen zu den wucherischen Verträgen . . . . . | 90 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

### VIERTER TEIL

|                                                      |     |
|------------------------------------------------------|-----|
| De restitutionibus / Über Rückerstattungen . . . . . | 142 |
|------------------------------------------------------|-----|

|                       |     |
|-----------------------|-----|
| Anmerkungen . . . . . | 218 |
|-----------------------|-----|

## VORWORT

Der *Tractatus de contractibus* des Franziskanertheologen Petrus Iohannis Olivi, der als einer der brilliantesten Denker des 13. Jahrhunderts gilt, wurde etwa 1293–1295 in Narbonne verfasst. Nach mehr als 700 Jahren wird dieser Text nun zum ersten Mal einem deutschsprachigen Publikum zugänglich gemacht, und man wird feststellen, dass er nichts an Aktualität eingebüßt hat. Das Werk ist Teil einer intellektuellen Tradition und entstammt einer grundlegenden historischen Epoche, die zum Aufbau der europäischen Zivilisation und zur Entwicklung der ökonomischen Begrifflichkeit in entscheidender Weise beigetragen hat.

Die Vorarbeiten für die vorliegende deutschen Ausgabe wurden im Jahre 2016 begonnen. Die Gewährung interner Fördermittel der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unterstützte die Erstellung einer Teilübersetzung des Traktats. Die historisch-theoretische Analyse des Textes und die Untersuchung der Olivi'schen Ideen wurde mir durch ein von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung gefördertes Feodor-Lynen-Forschungsstipendium ermöglicht. Bei dieser Arbeit, der ich mich von August 2017 bis Januar 2019 widmete, hat mich Prof. Dr. Loris Sturlese (Università del Salento/Italien) betreut. Mein herzlicher Dank gilt der Humboldt-Stiftung für die Gewährung des Stipendiums; Herrn Professor Sturlese möchte ich ganz besonderen Dank aussprechen für die angenehme und fruchtbare Zusammenarbeit, für seine wertvollen Ratschläge und nicht zuletzt für seine lebenswürdige Ermutigung, die mich auf meinem akademischen Bildungs- und Denkweg in Deutschland und Italien stets begleitete. Ebenso gilt mein Dank den Kolleginnen und Kollegen der Università del Salento für die ertragreichen Gespräche während der Zeit unserer Zusammenarbeit, Gespräche, die bis heute andauern.

Zu tiefem Dank bin ich meinem langjährigen Kollegen Prof. Dr. Peter Nickl verpflichtet. Unsere Zusammenarbeit war sehr kon-

struktiv, und er war stets bereit, mir mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sehr hilfreich war auch seine professionelle und punktgenaue deutsche Übersetzung des lateinischen Textes. Prof. Dr. Sylvain Piron danke ich dafür, dass er mir den von ihm edierten lateinischen Text zur Verfügung gestellt hat.

Dem Felix Meiner Verlag und insbesondere Herrn Marcel Simon-Gadhof danke ich für die freundliche verlegerische Betreuung und für die Aufnahme dieses Bandes in die Reihe »Philosophische Bibliothek«. Der Druck wurde aus uneigennützigem Interesse an der Förderung des Verständnisses von Geld durch die Accademia di Ipazia e.V. sowie die Internationale Stiftung Humanum (Lugano) bezuschusst. Beiden Institutionen gilt mein herzlicher Dank.

Mein besonderer Dank gilt Dagmar Niemann für ihre Bereitschaft, das Korrekturlesen dieser Einleitung zu übernehmen: Ohne ihre Unterstützung wäre die Herausgabe dieses Bandes nicht möglich gewesen. Ein wertschätzender Dank gilt Herrn Prof. Dr. Martin Rhonheimer für seine intellektuelle Freundschaft und den angenehmen Gedankenaustausch.

Ihnen allen wünsche ich die Fortsetzung unseres Gespräches!

Andrano, Ferragosto 2020

# DIE WIRTSCHAFTSETHIK VON PETRUS IOHANNIS OLIVI

Fiorella Retucci  
gewidmet

## 1. Leben und Werk

Petrus Iohannis Olivi (1248–1298) war als Theologe und Philosoph einer der größten Gelehrten des 13. Jahrhunderts und einer der originellsten Denker der franziskanischen Tradition. Wegen seiner rigorosen Interpretation des franziskanischen Armutsgelübdes und der evangelischen Vollkommenheit, die er durch die Idee des *usus pauper* veränderte, sowie wegen seiner apokalyptisch-eschatologischen Geschichtstheologie gehörte er zu den einflussreichsten, aber auch umstrittensten franziskanischen Theologen. Während seines Lebens und nach seinem Tod wurde er mehrfach der Häresie verdächtigt, als Mystiker betrachtet, als Sektengründer angeklagt und Disziplinarmaßnahmen unterworfen; seine Schriften wurden verboten und verbrannt, seine Lehren wurden Prüfungen unterzogen und mit der Zensur belegt; seine Anhänger wurden als gefährliche Ketzer-Inspiratoren verfolgt. Nach seinem Tod waren Olivis Ansichten auch weiterhin Anlass zu Auseinandersetzungen, wie die *magna et longa et scandalosa disceptatio* über die Armutsfraße zwischen den Brüdern der Kommunität und den Spiritualen vor der päpstlichen Kurie in Avignon bezeugt, die sich von 1309 bis 1312 hinzog. Posthum wurde 1326 sein monumentales Werk *Lectura super Apocalypsim* (Olivi 2015; 2017) verurteilt. In die Geschichte ist Olivi als derjenige eingegangen, der durch seine Forderung nach einer strengen Auslegung des Armutsgelübdes den Franziskanerorden beinahe gespalten hätte. Wegen der verschiedenen Anklagen und Verurteilungen ist er als »das bestgehütete Geheimnis des 13. Jahrhunderts« bezeichnet worden (Lewis 2002, S. 659). In den Jahrzehnten nach seinem Tod und auch in späteren Jahrhunderten waren die Vor-

urteile gegen ihn als angeblichen Ketzer so stark, dass viele Theologen, die sich in ihren Schriften auf ihn bezogen, seinen Namen gar nicht erwähnten.

Olivi war jedoch ein faszinierender Autor, der in seinem Jahrhundert eine intellektuelle Wende vollzog, die durchaus mit der des Dominikaners Thomas von Aquin (Piron 2018, S. 160–161) zu vergleichen ist. Man kann ihn mit Recht als einen »eigenständigen, gewiss streitbaren und in mancherlei Hinsicht kontroversen, keinesfalls aber extremistischen Intellektuellen« (Hoffarth 2016, S. 64) charakterisieren. Olivi als Person und seine Wirkung haben die inneren Angelegenheiten und die Entwicklung des Franziskanerordens geprägt; beides war für die theologischen und philosophischen Auseinandersetzungen des 13. bzw. 14. Jahrhunderts bahnbrechend. Olivi war nicht nur Zeitzeuge, sondern bei vielen Ereignissen und in vielen Diskussionen auch aktiv, und als Protagonist war er dann auch selbst Opfer. Seine Spiritualität und sein Denken waren für viele ein Bezugspunkt, aber auch ein Zeichen des Widerspruchs. Die Faszination, die er als Intellektueller und als Franziskanerbruder verströmte, wurde kritisiert, führte aber schließlich zur Erneuerung seines Ordens und der Kirche.

Olivis Ansichten sind geprägt durch seine eindeutig kritische Haltung, scharfsinniges Denken und den Willen zur Innovation (Suarez-Nani 2016, S. 107–110). Er war »ein franziskanischer Querkopf« (Kobusch 2005) und ein »schöpferischer Denker« (Burr 1984, S. 82). Nicht zufällig war er auf mehreren Gebieten ein genialer Neuerer, beispielsweise in Metaphysik, Erkenntnistheorie, Psychologie, Ekklesiologie, Eschatologie, Jurisprudenz und Wirtschaftsethik (Janzen 1921; Simoncioli 1956; Bettoni 1959; Burr 1993; Boureau/Piron 1999; Schmucki 2009; Toivanen 2013; Società Internazionale di Studi Francescani 2016). Er hat die zeitgenössischen Diskussionen durch viele Themen bereichert, etwa durch die Betonung der menschlichen Willensfreiheit und der Verbindung zwischen Körper und Seele, die Begründung der Impetus-Theorie und des ökonomischen Kapitalbegriffs sowie die Verteidigung der Idee des *usus pauper*. Olivis Ideen sind ein spannendes Kapitel im philosophischen, theolo-

gischen und ökonomischen Denken des Mittelalters, das noch nicht vollständig geschrieben ist; es hat durchaus das Potential, zukünftige Forschungen zu beflügeln. Es wäre zu wünschen, dass Olivis Wirkungsgeschichte und sein ideengeschichtlicher Einfluss auf damalige und spätere Denktraditionen umfassend rekonstruiert würden, da sie die Stationen einer wechselhaften Geschichte charakterisieren.

## 1.1 Studienjahre

Olivi wurde um 1248 in Sérignan (Languedoc) bei Béziers in Südfrankreich geboren.<sup>1</sup> Er trat vermutlich 1259 im Alter von ca. zwölf Jahren in den Orden der Minderbrüder in Béziers ein. Um 1268 studierte er in Paris, wo er einige Vorlesungen von Bonaventura hörte und zum Schüler angesehenen Theologen wie Wilhelm de la Mare, Johannes Peckham und Matthäus von Aquasparta wurde. Der Aufenthalt in Paris und die dortige intellektuelle Atmosphäre ermöglichten es ihm, sich mit den zeitgenössischen Debatten und den lebhaften Auseinandersetzungen der *magistri* des franziskanischen und des dominikanischen Ordens vertraut zu machen, war doch Paris zu jener Zeit der Schauplatz intellektueller Neuerungen, bei denen große Theologen wie Bonaventura da Bagnoregio und Thomas von Aquin eine Rolle spielten.

Olivis *forma mentis* ist geprägt durch die damaligen Lehrkonflikte, die durch die Wiederentdeckung und Verbreitung der Schriften des Aristoteles verursacht worden waren. Bei diesen Kontrover-

<sup>1</sup> Franz Ehrle (1886; 1887) ist eine erste grundlegende Biographie zu Olivi zu verdanken. Aufgrund der Quellenlage und des aktuellen Forschungsstandes bleibt jedoch die Rekonstruktion von Olivis Leben und Werk lückenhaft; einige Fragen sind nicht endgültig zu beantworten. Eine umfassende Biographie-Untersuchung hat David Burr (1976) erarbeitet und in weiteren Publikationen um einige Aspekte ergänzt (Burr 1989; 1993; 2001). Für eine eingehende Analyse der Geschichte der Zensur und der Verurteilungen Olivis vgl. Piron 2006a. Ein biographischer Abriss und ein Überblick finden sich in: Vian 1989; Schmucki 2009, S. 27–37; Piron 2020a; 2020b.

sen ging es um verschiedene Themen: um Rezeption und Einfluss der arabischen Philosophie an der Sorbonner Universität zu Paris; um die Verwendung des aristotelischen Denkens in der christlichen Welt; um das Wissenschaftsverständnis der Theologie oder auch um das Verhältnis zwischen Theologie und Metaphysik. Diese Debatten führten 1277 zu der berühmten Pariser Verurteilung von Lehrthesen des radikalen Aristotelismus und des Averroismus sowie anderer philosophischen Ideen (Flasch 1989; Bianchi 1990; Piché 1999; Whitehouse 2016). In diesem Umfeld bildeten sich Olivis eigene Ansichten, wobei die Treue zu Franz von Assisi und zur evangelischen Armut ebenso eine Rolle spielte wie das augustinisch-bonaventurianische Denken und das apokalyptisch-eschatologische Denken des bedeutenden kalabresischen Abtes Joachim von Fiore.

Zu Olivis Zeit war es üblich, dass die Brüder, die zum Studium nach Paris geschickt worden waren, in ihre Provinzen zurückkehrten, wo sie als *lectores* wirkten, ehe sie wiederum nach Paris gingen, um den Grad eines *baccalaureus* oder *magister* zu erlangen (Burr 1989, S. 38). Es scheint allerdings nahezu ausgeschlossen, dass Olivi in den 1270er Jahren in Paris das *Baccalaureat* erlangte; dieser Titel wurde üblicherweise jenen verliehen, die die *Sententiae* von Petrus Lombardus gelesen hatten. Es gibt nämlich für den Zeitraum von Olivis Aufenthalt in Paris keine Hinweise darauf, dass er Sentenzen-Vorlesungen gehalten hat. Sicherere Beweise für seinen Sentenzen-Kommentar beziehen sich auf die Jahre 1287/1289, als er in Florenz lebte (Burr 1976, S. 6; Piron 2010, S. 29–30). Es gibt überdies Indizien, dass Olivi nach dem Abschluss des ersten theologischen Studienzyklus von 1267–1271 bis ca. 1274 zum *studium generale* in Paris blieb und dort im Auftrag bzw. auf Wunsch von Bonaventura selbst als *lector* tätig war (Piron 2010, S. 31–33). In der ersten Hälfte der 1270er Jahre war Olivi dann auch als *lector* am franziskanischen Ordensstudium von Montpellier und/oder Narbonne tätig. Den Magister-Titel erreichte er jedoch nicht; das berichtete er selbst, indem er vorgab, den Pariser Ambitionen aus Demut entsagt zu haben – *parisenses ambitiones perhorrescens* (Olivi 1998, S. 46). Aber die Gründe für die versagte Erlangung des Magistertitels liegen möglicherweise

in anderen Lebensumständen. Wahrscheinlich war Olivi die Gelegenheit, den Weg zum *magisterium* zu gehen, wegen mehrfachen Zweifels an seiner Orthodoxie verbaut. Es gab wiederholt Anklagen durch einen seiner Mitbrüder sowie Zensur und Verurteilungen von Seiten der Ordensleitung, was die Erlangung des Titels zunächst belastete, dann erschwerte und schließlich unmöglich machte.

## 1.2 In Kontroversen verstrickt

Eine der ersten Auseinandersetzungen mit den Oberen des Franziskanerordens wurde 1278 ausgelöst, als Olivi wegen einiger *Quaestiones* zur Mariologie – und vielleicht auch wegen anderer Texte zum Tauf- und Ehesakrament – vor Hieronymus von Ascoli angeklagt wurde, der von 1274–1279 Generalminister war und später Papst Nikolaus IV. wurde. Der Generalminister ordnete die Vernichtung der betreffenden *Quaestiones* an, allerdings nicht aus theologischen Gründen, sondern weil er Olivi auf die Probe stellen wollte (Pirons Einleitung zu: Olivi 1998, S. 41–42). Olivi fügte sich seinem Urteil und willigte ein, seine betreffenden Schriften zu verbrennen. Diese Umstände hatten jedoch für Olivi noch keine negativen Auswirkungen. Ihm wurde sogar von seinem Provinzialminister Bermond d'Anduze der Auftrag erteilt, mit dem neuen Ordensgeneral Bonagrazia di San Giovanni in Persiceto an den Vorbereitungsarbeiten (Burr 1989, S. 39; Olivi 1972, S. 159) der eingesetzten Kommission zur Verfassung der Bulle *Exiit qui seminat* mitzuarbeiten, die Papst Nikolaus III. dann am 14. August 1279 erließ. Diese Bulle war als päpstliche Stellungnahme grundlegend für die komplexe Interpretation des franziskanischen Armutsverständnisses und für die Einhaltung der *Regula* des Heiligen von Assisi; sie zielte darauf ab, die theoretischen Grundlagen und die Lebenspraxis des Franziskanerordens ebenso wie die franziskanischen Besitzrechte zu ordnen (Elizondo 1963; Feld 2007, S. 458–463; Mäkinen 2001, S. 95–102).

Die Feindseligkeiten gegenüber Olivi hatten allerdings ältere Wurzeln und sind während seines Aufenthaltes in Paris auf einen

gewissen *Bruder Ar.* zurückzuführen, wie Olivi ihn in der *Epistola ad fratrem R.* bezeichnet (Olivi 1998). Über diesen *Bruder Ar.* ist sehr wenig bekannt. Möglicherweise handelt es sich um Arnaldus Galhardi, einen Franziskaner und *lector*, der aus derselben Provinz stammte wie Olivi, nämlich aus dem Languedoc. Arnaldus war einige Jahre älter als Olivi und wahrscheinlich sein Rivale in Bezug auf die Möglichkeit, zum *studium* nach Paris gehen zu dürfen. Arnaldus war erfolgreich und wurde ebenfalls *Baccalaureus*. Sein Name ist in einigen Zeugnissen überliefert, wo er als Olivis Gegner bezeichnet wird, und erscheint auch in einer universitären Predigtsammlung der Pariser Universität (Burr 1989, S. 39–42; Piron 2006a, S. 318–323).

Zwischen Olivi und Arnaldus, die beide vermutlich auch für eine gewisse Zeit im selben *studium* in Montpellier waren, entbrannte bereits vor 1274 eine erbitterte Kontroverse, die jahrelang andauerte. Es gab gegenseitige Anklagen zu verschiedenen theologischen und philosophischen Fragen, z. B. zur Armutsfrage, zur Frage über die Engellehre sowie zur Definition göttlichen Wissens und göttlicher Ideen (Piron 1999a; 2020b, § 23–28). Es scheint auch, dass der Drahtzieher hinter der Episode der disziplinarischen Maßnahmen des Generalministers Hieronymus von Ascoli gegen Olivi in Montpellier im Jahre 1278 Arnaldus selbst war. Diese anhaltende Rivalität zwischen den beiden Franziskanern hatte 1283 Olivis Zensur durch eine Pariser Kommission zur Folge (Piron 2006a, S. 317–319; 2020a, § 43–48).

Die Ursache der Gegnerschaft zwischen Arnaldus und Olivi war nicht nur ein Konflikt zwischen zwei Intellektuellen, sondern im Grunde eine Auseinandersetzung über die franziskanische Armutsfrage, deren wunder Punkt der *usus pauper* war. Die Franziskaner stimmten weitgehend darin überein, dass die *Regula* und das Armutsgelübde die Verpflichtung beinhalteten, sowohl auf individuelles wie auch auf gemeinschaftliches Eigentum zu verzichten. Die heikle Frage war, ob der *usus pauper*, d. h. der arme Gebrauch der Güter, der sich nur auf das Lebensnotwendige beschränken sollte, als ein wesentlicher Bestandteil des franziskanischen Armutsgelübdes zu betrachten sei. Die besondere Kontroverse um den *usus pau-*

*per*, die zwischen 1279–1283 im Franziskanerorden und vor allem in den Konventen des Languedoc in Südfrankreich ausgetragen wurde, zog sich bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts hin und spitzte sich bisweilen dramatisch zu (Burr 1985; 1989; Lambert 1961; Miethke 1969, S. 348–427; 2012).

In diesem Armutsstreit ging es um die richtige Auslegung der *Regula* des Franz von Assisi sowie um die theoretischen Grundlagen und praktischen Auswirkungen des von ihm hinterlassenen Armutsideals, also um den Nutzen und Besitz von irdischen Gütern, aber auch um die Identität des Franziskanerordens und um seine Rolle in Kirche und Gesellschaft. An diesem Streit beteiligten sich nicht nur Theologen und Obere des Franziskanerordens, sondern auch kirchliche Autoritäten. Es war ein Streit, der sogar Päpste zu praktischen Eingriffen und zum Verfassen von Bullen veranlasste. Olivis Idee des *usus pauper* spielte darin eine maßgebliche Rolle. Der Streit wurde mit zunehmender Aggressivität ausgetragen und hatte später auch politische Konsequenzen. Innerhalb des Franziskanerordens verursachte er Spaltungen, wobei es zunächst zwei Hauptrichtungen gab: einerseits die Brüder der Kommunität, die für eine laxere Interpretation der *Regula* standen; andererseits die Spiritualen (Burr 2001), die sich für eine rigorosere Interpretation einsetzten und Olivis Vorstellungen folgten. Olivi war jedoch nie der Führer der Spiritualen im strengen Sinne des Wortes, sondern nur einer ihrer bedeutendsten Vertreter und ihr Inspirator (Flood 1971; Manselli 1976a; Vian 1989, S. 31–42).<sup>2</sup> Es bildeten sich dann noch Gruppen innerhalb der Spiritualen, die einem starken Extremismus anhingen, so dass sie als Ketzer verdrängt wurden. Im Laufe der Jahre eskalierte der Streit und führte sogar zu Aufständen gegen die Ordensleitung und die kirchlichen Obrigkeiten, auch zu heftigen Reaktionen und

<sup>2</sup> »Olivi war also nicht der Führer der Spiritualen, sondern zweifellos die Persönlichkeit, die ihre Sehnsucht nach Erneuerung im Orden und in der Kirche am besten vertrat und dann ihr Drama in den Wechselfällen des Lebens und nach dem Tod erlebte.« (Vian 1990, S. 10). Im Folgenden stammen alle Übersetzungen von Zitaten aus nicht-deutscher Sekundärliteratur von mir.

disziplinären Maßnahmen von Seiten der Franziskaneroberen und der Amtskirche bis hin zu Unterdrückung und Verfolgung der Spiritualen und der provenzalischen Laienbewegung der sogenannten Beginen (Manselli 1959; Burnham 2008; Unger 2005).

In seinen *Quaestiones de perfectione evangelica* und vor allem in den *Quaestiones* VIII und IX (Olivi 1989a; 1992a), die Olivi um 1279 verfasste, beschäftigte er sich mit der Frage der höchsten Armut und der evangelischen Vollkommenheit sowie mit dem Eigentumsverzicht. Er verteidigte den *usus pauper*, den er als verpflichtenden Bestandteil des franziskanischen Gelübdes ansah. Olivis Ansicht zum *usus pauper* wurde von seinem Gegner Arnaldus während einer öffentlichen Auseinandersetzung in Montpellier angegriffen, worauf Olivi mit seinem *Tractatus de usu paupere* (Olivi 1992b), den er 1280–1282 schrieb, heftig reagierte.<sup>3</sup> So zog die Armutskontroverse immer weitere Kreise und erreichte sogar die franziskanischen Oberen, vor allem das Generalkapitel, das zu Pfingsten des Jahres 1282 in Straßburg tagte. Dieses Generalkapitel erließ Bestimmungen über die spezifische Ordensausbildung und setzte sich für die Verteidigung der lehrmäßigen Orthodoxie des Ordens ein. Zu den verschiedenen Beschlüssen und *Definitiones* gehörte auch eine Anordnung, die die Untersuchung der »verdächtigen Meinungen« (Fussenegger 1933, S. 137) der *fratres* der Provinz Provence einleitete. Als Reaktion auf diese Maßnahme legte Arnaldus Galhardi dem Generalminister Bonagrazia über den Provinzialminister Arnaud de Roquefeuil

<sup>3</sup> In seinem *Tractatus de usu paupere* schreibt Olivi: »novissime vero diebus [...] quosdam novos pseudo apostolos eiusdem [sc. b. Francisci] predictae regule professores qui audent publice astruere et dogmatizare et in scholis suis sollempniter determinare quod usus pauper seu moderatus nullo modo cadit sub professione et voto regule nostre.« (Olivi 1992b, S. 89). Nach Piron (2006, S. 320) soll Arnaldus Galhardi der Gesprächspartner und Gegner sein, der im *Tractatus de usu paupere* angesprochen wird; dessen vierter Teil (Olivi 1992b, S. 129–142) soll der Widerlegung von Arnaldus' Kritiken gewidmet sein. Diese Identifizierung war auch bereits von Joseph Koch (1930b, S. 500–502) vorgeschlagen worden. Vorsichtiger ist hingegen Burr (1989, S. 49–51), der in Arnaldus nicht Olivis spezifischen Gegner sieht.

eine Liste mit 19 verdächtigen, angeblich irrigen Thesen von Olivi vor. Dieser antwortete mit einer Gegenanzeige und stellte aus den Schriften seines Gegners eine Liste mit 32 falschen Sätzen zusammen (Pirons Einführung zu: Olivi 1998, S. 34; Piron 2006a, S. 321; Burr 1989, S. 40; Burrs Einführung zu: Olivi 1992b, S. XI–XIV), die er dann als Grundlage für die Ausarbeitung seiner *Impugnatio* (Olivi 1505b) gegen Arnaldus benutzte, eine Schrift, die er gegen Ende des Jahres 1282 verfasste.

### 1.3 Die Pariser Zensur von 1283

In der Folge beantragte Bonagrazia eine Prüfung von Olivis Auffassungen: Er setzte eine Pariser Theologenkommission ein und ließ seine Schriften einsammeln. Die siebenköpfige Kommission bestand aus vier *magistri* (Drogo de Pruvinis, Johannes von Wales, Simon de Lens und Arlotto von Prato) und drei *baccalaurei* (Richard von Mediavilla, Johannes von Murrovalle und Aegidius de Bensa) des Pariser *studium*. Sie hatte die Aufgabe, die Anklagen gegen Olivi auf der Basis einer gründlichen Untersuchung seiner Schriften zu prüfen. Am Ende ihrer Arbeit fertigte die Kommission am 19. Mai 1283 ein Schriftstück an, die sogenannte *Littera septem sigillorum* (Fusenegger 1954). Dieser *Brief der sieben Siegel*, der von allen Zensoren unterzeichnet und mit ihrem Amtssiegel versehen war, enthielt 22 richtige Sätze, die die Kommission als Korrektur und Gegenthese ebenso vielen irrigen Thesen Olivis gegenüberstellte. Olivi wurde aufgefordert, im Herbst desselben Jahres in Avignon der *Littera septem sigillorum* zuzustimmen und seine Ansichten zu widerrufen. In seiner in Avignon vorgelegten *Responsio* (Olivi 1935a) gab Olivi tatsächlich seine Zustimmung, jedoch nicht ohne Vorbehalte. Er wollte auch nach Paris reisen, um sich vor der Pariser Kommission *in persona* zu verteidigen und seine Auffassungen zu erläutern, was ihm jedoch nicht erlaubt wurde.

Das Pariser Schriftstück gab weitgehend die von Arnaldus erhobenen Vorwürfe gegen Olivi wieder. Genauer betrachtet ist das Do-

kument formal und rechtlich fragwürdig, und zwar aus verschiedenen Gründen: Olivi wurde über das eingeleitete Verfahren nicht informiert; er erhielt keine Gelegenheit zur Klärung seiner Position, sondern wurde sogar gezwungen, dem Dokument zuzustimmen; zudem wurden im Verfahren die von Olivi erarbeiteten Thesen gegen Arnaldus nicht berücksichtigt. Die *Littera septem sigillorum* erreichte nicht die erwünschte Wirkung. Angesichts der Einwände, Gegenerklärungen und Demaskierungen, die Olivi in seiner avignonesischen *Responsio* präsentierte und geschickt vortrug, scheint es, dass die Pariser Zensoren das Dokument als »Fehlschlag« interpretierten und dass es »nicht mehr als gleichwertig mit der Ankündigung einer Zensur von Olivis Irrtümern dargestellt werden konnte«. (Piron 2006a, S. 327–330, hier 330).

Später war es möglicherweise Gerhard von Prato, der Sekretär des inzwischen verstorbenen Ordensgenerals Bonagrazia, der die Mitglieder der Pariser Kommission oder zumindest einige von ihnen dazu veranlasste, die Offensive gegen Olivi wieder aufzunehmen und eine neue Anklageschrift zu verfassen. Das Ergebnis war die Erstellung eines weiteren Dokumentes, des sog. *Rotulus*, der in den letzten Monaten des Jahres 1283 entstand. Im *Rotulus* sind etwa 50 Olivis Schriften entnommene Sätze enthalten.<sup>4</sup> Olivi erinnerte später, dass jeder dieser Sätze am Rande mit einem negativen Urteil gekennzeichnet war, wie z. B. »falsch«, »häretisch«, »gefährlich«, »anmaßend« (Olivi 1935b, S. 132). Der *Rotulus* wurde zusammen mit der *Littera septem sigillorum* an alle Konvente der Provence versandt. Es wurde zudem angeordnet, beide Texte vor allen Brüdern zu verlesen und Olivis Schriften bei denen, die sie besaßen, einzuziehen.

<sup>4</sup> Der *Rotulus* ist nicht erhalten, aber sein Inhalt und seine Struktur lassen sich durch das von Olivi Anfang 1285 verfasste Rechtfertigungsschreiben (Olivi 1935b) sowie durch einige von der Kommission verwendete Manuskripte rekonstruieren (Piron 2006a). Eine Zusammenfassung und einen Vergleich der Olivi angeblich belastenden Thesen, die sich in den verschiedenen Dokumenten finden, die mit der Zensur zu tun haben, hat Piron (2006, S. 323–324) in einer Tabelle zusammengestellt.

Auf diese Weise wurde es Olivi untersagt, zu lehren und zu schreiben; auch wurde ihm Einsicht in die Zensurdokumente verweigert. Es scheint auch, dass er eine noch härtere Strafe erhielt und inhaftiert wurde, was aus einer Anspielung seinerseits geschlossen werden kann (Olivi 1935b, S. 403; dazu: Piron 2006a, S. 331–332). Nach seiner Freilassung wurde Olivi möglicherweise vorübergehend dem Konvent von Nîmes zugewiesen. Erst in den ersten Monaten des Jahres 1285 hatte er wieder Zugriff auf die Zensurdokumente *Littera* und *Rotulus* und vermutlich auch auf seine eigenen Schriften. So konnte er noch vor Mai 1285 eine vollständigere *Apologie* verfassen (Olivi 1935b), in der er seine Positionen verdeutlichte, die Kritik der Zensoren entkräftete und deren Zweideutigkeit aufzeigte. Dieses eingehende und sorgfältig ausgearbeitete Rechtfertigungsschreiben begann mit einem Gehorsamsbekenntnis Olivis gegenüber der römischen Kirche in Bezug auf Glaubensfragen. Dabei unterschied er zwischen Glaubensartikeln, die er als seine Verpflichtung betrachtete, und einfachen menschlichen und philosophischen Meinungen, denen man nicht unbedingt glauben musste. Olivi beklagte auch, dass er nicht von der römischen Kirche zensiert wurde, sondern von seinem eigenen Orden und von einer Kommission, die »die Grenzen ihrer Zuständigkeit überschritten hatte« (Burr 1976, S. 43).

Olivi machte klar, dass er sich bereits bei dem früheren Bekenntnis in Avignon entschieden hatte, einige Thesen *simpliciter et absolute* und andere *sub distinctione* anzunehmen (Olivi 1935b, S. 134). Er kritisierte, dass seine Ordensoberen nicht einmal die Autorität über die philosophischen Thesen hätten, die als einfache Meinungsäußerungen anzusehen seien. Weiter machte er darauf aufmerksam, dass er in seinen Schriften verschiedene und manchmal einander widersprechende philosophische Ansichten erwähne, was aber nicht bedeute, dass er diese Ansichten teile. Er brachte sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass die Pariser Kommission ein so unzulängliches und zu Missverständnissen führendes Verfahren durchgeführt habe. Er kritisierte, dass seine Zensoren Auszüge aus Texten entnommen hatten, die er privat zur eigenen intellektuellen Übung geschrieben habe. Und er formulierte, dass er die Maßnahme, den

*Rotulus* in allen Konventen der Provence und vor allen Brüdern zu verlesen, als ein Zeichen der offenkundigsten und schrecklichsten Missbilligung seiner Person betrachte (Olivi 1935b, S. 132).

#### 1.4 Vorläufige Rehabilitierung und letzte Lebensjahre

Nach 1285 war Olivi weiteren Vorwürfen ausgesetzt, erhielt aber auch eine vorläufige und »bittere Genugtuung der Rehabilitierung« (Lambertini/Tabarroni 1989, S. 81). Die Anklagen gegen ihn wurden vom Provinzialminister Arnaud de Roquefeuil wiederaufgenommen, der zusammen mit anderen Franziskanern versuchte, einen neuen Angriff gegen Olivi zu starten. Sie reichten eine Petition ein, in der sie Olivi als »Führer einer abergläubischen Sekte und als Säer der Zwietracht und Irrtümer« (Burr 1976, S. 67) beschrieben. Nachdem Arlotto von Prato, der ein Mitglied der Pariser Kommission gewesen war, während des Kapitels in Mailand 1285 zum Ordensgeneral gewählt worden war, veränderte sich die Situation zu Olivis Gunsten. Vermutlich startete Arlotto ein Rehabilitierungsverfahren zugunsten Olivis mit dem Ziel der Aufhebung der Zensur. Er lud Olivi nach Paris ein, wo er sich persönlich verteidigen sollte. Aber der Generalminister starb ein Jahr nach seiner Wahl und erst beim nächsten Generalkapitel von 1287 kam es zu einer entscheidenden Wende in der Sache Olivi.

Olivi selbst nahm am 25. Mai 1287 am Generalkapitel in Montpellier teil, wo er Gelegenheit hatte, seine These über den *usus pauper* zu erläutern und zu verteidigen. Sein Beitrag stieß während dieses Generalkapitels auf breiten Konsens; Matthäus von Aquasparta, der Olivis Lehrer in Paris gewesen war, wurde zum Ordensgeneral gewählt. Der neue Generalminister erkannte Olivis Rechtgläubigkeit an und widerrief die zuvor gegen ihn verhängten Sanktionen und Verurteilungen. Matthäus von Aquasparta trug weiter dazu bei, die Opposition zu beruhigen und die Anklage gegen Olivis Schüler auszusetzen. Er war kein Verfechter des extremen Rigorismus, sondern schätzte Olivis Haltung in Bezug auf den *usus pauper*. Als

Zeichen der Wertschätzung, aber wahrscheinlich auch aus Vorsicht, beschloss Matthäus von Aquasparta, Olivi aus der Provence und aus den in seiner Umgebung entstandenen Feindseligkeiten zu entfernen und ihn als Lektor in das *studium* des Konvents von Santa Croce in Florenz zu schicken. Hier blieb Olivi von 1287 bis 1289.

Olivis Person und sein exegetisches und spirituelles Werk haben in Italien ein großes Vermächtnis hinterlassen und auf viele Franziskaner und andere Denker einen ganz besonderen Einfluss ausgeübt. Dazu gehören Pietro de Trabibus und Ubertin von Casale. Durch den Letzteren erreichten Olivis Gedanken auch Angelo Clareno, der zur Zeit von Olivis Aufenthalt in Florenz im Gefängnis war, später aber ein treuer Anhänger des provenzalischen Franziskaners wurde. In Florenz setzte Olivi seine Tätigkeit als Lehrer und Autor fort; er stellte auch eine Verbindung zu den Spiritualen in Italien her, insbesondere zu denen in der Provinz der Marken. Er wurde zunehmend als geistlicher Führer verehrt, was auch erklärt, wieso seine Auffassungen und seine Manuskripte sich in den folgenden Jahrzehnten stark verbreiteten. Sein Armutsideal und seine Kritik an der *ecclesia carnalis* und an der kirchlichen Hierarchie kannte höchstwahrscheinlich auch der Dichter Dante Alighieri. Möglicherweise hatte Dante ihn in Florenz gehört. In der *Divina Commedia* erwähnt Dante ihn nie explizit, vermutlich aus Vorsicht, wegen der Verurteilung von Olivis Schriften. Dantes Werk ist jedoch von der franziskanischen Spiritualität beeinflusst und weist Spuren der Ideen von Olivi, Ubertin von Casale und Joachim von Fiore auf (Manselli 1965; Forni 1999; 2006b; 2012; Benfell 2006).

Im Mai 1289 wurde Raymond Gaufredi zum Ordensgeneral gewählt; er war ein Freund von Olivi und ein Verfechter seiner Ideen. Noch im gleichen Jahr berief er Olivi zurück in die Provence und ernannte ihn zum *lector* im *studium* von Montpellier. Zu dieser Zeit kam es zu neuen Kontroversen in der Armutsfrage. Die Diskussionen verstärkten innerhalb des Franziskanerordens die Polarisierung und die Gegensätze. Es ist nicht klar, inwieweit Olivi in diese Ereignisse verwickelt war; er entging jedoch der Zensur und weiteren Verurteilungen. Im Jahre 1290 beauftragte Papst Nikolaus IV., der

frühere Generalminister Hieronymus von Ascoli, Raymond Gaufredi mit einer Untersuchung über die Brüder, denen vorgeworfen wurde, in der Provence ein Schisma zu verursachen. Der Auftrag wurde Bertrand de Sigotier anvertraut. Im Jahre 1292 wurden einige Brüder vom Generalkapitel von Paris für schuldig befunden und bestraft. Zu dieser Gruppe gehörte Olivi nicht; er musste aber während des Generalkapitels erneut seine Auffassung über den *usus pauper* verteidigen, was er erfolgreich tat, so dass seine Schriften wieder zirkulieren durften.

Die Wahl von Pietro da Morrone zum Papst Coelestin V. im Jahre 1294 löste eine Welle des Optimismus aus; sie wurde auch von den Spiritualen mit Begeisterung und mit der Hoffnung auf Erneuerung begrüßt. Nachdem aber Coelestin V. am 13. Dezember 1294 abgedankt hatte und Bonifatius VIII. am 24. Dezember desselben Jahres Papst geworden war, änderte sich die Situation für die französischen und italienischen Spiritualen in den verschiedenen Gruppierungen erneut. Bonifatius VIII. ersetzte nämlich im Mai 1296 den Ordensgeneral Raymond Gaufredi durch Johannes von Murrovalle, der einer der *magistri* der Pariser Theologenkommission gegen Olivi gewesen war. Ein Jahr später wurde Arnaud de Roquefeuil wieder Provinzialminister von Südfrankreich (Burr 1989, S. 124–126). Bei den Spiritualen breitete sich ein Unbehagen aus, das einerseits als »entmutigte und trostlose Resignation« und andererseits als »offene Rebellion« (Vian 1989, S. 24) bezeichnet werden kann.

Von einigen Vertretern der Spiritualen wurde weder die Gültigkeit von Coelestins päpstlichem Verzicht noch die Wahl des Bonifatius zum Papst anerkannt. Angesichts dieser tiefen Spaltung, die die Grundlagen des Franziskanerordens selbst untergrub, reagierte Olivi und schrieb noch vor der Absetzung von Raymond Gaufredi eine *Quaestio*, in der er sowohl den Verzicht Coelestins als auch die Wahl des Bonifatius als rechtlich legitim beurteilte (Olivi 1918a, S. 340–366). In diesem Zusammenhang sandte Olivi am 14. September 1295 aus Narbonne, wohin er inzwischen versetzt worden war, einen Brief an Corrado da Offida (Olivi 1918b, S. 366–373; dazu: Vian 1989, S. 218–225; Burr 1989, S. 112–124), einen der Hauptvertreter der

Spiritualen der italienischen Provinz Marken. In diesem Brief verurteilte Olivi den Extremismus und die Ausschreitungen der Rebellen unter den Spiritualen scharf, und er bat Corrado da Offida, die Aufständischen zu besänftigen. Außerdem forderte er von den rebellischen Spiritualen, die Wahl des Bonifatius als legitim anzuerkennen und dem neuen Papst strikten Gehorsam zu versprechen.

Seine letzten Lebensjahre verbrachte Olivi am Ordensstudium in Narbonne. Dort verfasste er auch seinen monumentalen Kommentar *Lectura super Apocalypsim* (Olivi 2015; 2017; dazu: Forni/Vian 2016). Dieser Kommentar ist die beliebteste, einflussreichste und umstrittenste Schrift von Olivi und ein Meisterwerk mittelalterlicher Exegese (Manselli 1976a, 432). Die Schrift enthält eine eindringlich dargestellte Auslegung der Entwicklung der Kirchengeschichte und bietet, verbunden mit einer geschichtstheologischen Konzeption, eine eschatologische Reflexion (Manselli 1955; 1997; Burr 1993; Vian 2016), die ein wichtiger Schlüssel für die Interpretation von Olivis Verständnis von Armut und Reichtum ist.

Durch den Einfluss der endzeitlichen Vorstellungen von Joachim von Fiore (Schlageter 1987a; 1987b) entwickelte Olivi eine Geschichtstheologie, in der sowohl die Heilsgeschichte als auch die Weltgeschichte inkludiert wurden. Olivi unterteilte die Zeit des Alten Testaments und die Zeit des Neuen Testaments bzw. der Kirchengeschichte in sieben Perioden. Dabei sind die letzten drei Perioden der Kirchengeschichte von besonderer Bedeutung: Die fünfte Periode wurde als eine Phase der zunehmenden Verweltlichung der Kirche dargestellt. Es war eine lange Phase der *condescensio*, während der die Kirche mächtig und reich wurde; es war aber auch eine Phase der moralischen Schwäche und des Niedergangs, weil die mächtige und dem Luxus ergebene Kirche zu einem neuen Babylon wurde. Mit dem Auftreten von Franz von Assisi begann dann die sechste Periode, und die ist durch die Erneuerung der evangelischen Armut charakterisiert.

Olivi bezeichnete seine eigene Zeit als Übergangsphase zwischen der fünften und der sechsten Periode, als eine Phase, in der sich Verfolgungen, Auseinandersetzungen zwischen Spiritualen und Kom-

munität, das Aufkommen des Reiches des mystischen Antichristen und der Kampf zwischen der *ecclesia spiritualis* und der *ecclesia carnalis* ereignen. Danach wird es zum Durchbruch kommen und die siebte Periode des Friedens und der Beschaulichkeit wird anbrechen. Dem dialektischen Schema von sieben Perioden entspricht nach Olivi die Unterteilung der Weltgeschichte in drei Zeitalter, nämlich das des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Und das dritte Zeitalter, das mit Joachim von Fiore und Franz von Assisi anbrach, ist, so Olivi, zugleich die sechste und die siebte Periode der Kirchengeschichte, in denen die apostolische und evangelische Armut wiederbelebt wird, um zum vollkommenen Leben Christi zu gelangen.

Olivi starb am 14. März 1298 im Konvent von Narbonne, wo er von Brüdern und Laien umgeben war, die ihn verehrt hatten. Sein Leichnam wurde vor dem Hochaltar der Klosterkirche beigesetzt; sein Grab wurde zum Wallfahrtsort und zu einer Stätte der Volksverehrung. Angelo Clareno berichtete später, dass an seinem Todestag so viele Pilger kamen wie bei dem Portiuncula-Ablass in Assisi.<sup>5</sup>

### 1.5 Posthume Anklage und Verurteilungen

Bereits ein Jahr nach Olivis Tod wurde die Kontroverse um seine Person und seine Schriften während des Generalkapitels von Lyon im Jahr 1299 vom Ordensgeneral Johannes von Murrovalle wieder aufgegriffen. Olivis Lehren wurden verurteilt, seine Schriften eingezogen und verbrannt; diejenigen, die im Besitz seiner Bücher waren und diese nicht aushändigen wollten, wurden verfolgt und bestraft. Papst Bonifatius VIII. beauftragte den Augustiner Aegidius Romanus mit einer Widerlegung der *Lectura super Apocalypsim*, was aber zunächst nicht geschah (Vian 1989, S. 28).

Während des Avignonesischen Papsttums unter Clemens V. fand die sog. *magna disceptatio* statt, die sich von 1309 bis 1312 (Burr 2001, S. 111–212; Lambert 1961, S. 197–214) hinzog und eine Fülle von

<sup>5</sup> Vgl. den Brief vom 3. April 1313 in: Angelo Clareno 1980, S. 175.

neuen und polemischen Schriften über den *usus pauper* und weitere Themen zur Folge hatte. In diese konfliktgeladene Debatte waren beide Flügel innerhalb des Franziskanerordens involviert, also die Spiritualen und die Kommunität. 1309 beschloss Papst Clemens V., Vertreter beider Gruppen in die Papstresidenz nach Avignon einzuladen und sie dort anzuhören, in der Absicht, die den Orden zerreißenden Diskussionen zu beenden und eine Lösung zu finden. In dieser Streitfrage über die Armut, die die Chronik des Franziskanerordens als *longa et scandalosa disceptatio de observantia regule*<sup>6</sup> bezeichnete, stellte sich die Kommunität gegen die Spiritualen, die zu Olivis Thesen standen. Die Kommunität dagegen kritisierte eine Liste von Sätzen, die Olivi zugeschrieben wurden. Ubertin von Casale reagierte heftig und argumentierte leidenschaftlich gegen diese Anklage; er betonte, dass Olivi die betreffenden Thesen nie unterstützt habe. Erst auf dem Konzil von Vienne (1311/12) kam es zu einem vorläufigen Ergebnis dieser langwierigen Auseinandersetzung und zu einem Kompromiss. Clemens V. verurteilte einige Thesen zu philosophisch-theologischen Themen und zur Frage des Verhältnisses von Seele und Körper, allerdings ohne Olivis Namen zu nennen (Vian 1989, S. 28–30; Bettoni 1959, S. 370–379; Simoncioli 1956).<sup>7</sup>

Nach der Wahl von Papst Johannes XXII., der im offenen Konflikt mit Kaiser Ludwig dem Bayern stand, begann die härteste und blutigste Phase der Verfolgung und Unterdrückung der Spiritualen (Horst 1996; Wittneben 2003). Die Armutsdebatte erhielt auch politische Akzentuierung und Kontur. In den Jahren 1317 oder 1318 ließ der Papst Olivis Grab zerstören; sein Leichnam wurde exhumiert und an einem verborgenen Ort beigesetzt (Burr 1989, S. 194) oder, wie einige Zeugnisse vermuten lassen, Olivis Asche wurde ver-

<sup>6</sup> Chronica XXIV Generalium Ordinis Minorum, Quaracchi/Firenze 1897, S. 457–458.

<sup>7</sup> In diesem Zusammenhang wurde Aegidius Romanus beauftragt, eine Liste von Olivis falschen Thesen zu erstellen, von denen einige auf dem Konzil von Vienne verurteilt wurden: Aegidius Romanus 1934; dazu: Koch 1935.

streut (Vian 1989, S. 26). Da die Spiritualen sich für die weltlichen Machtansprüche Ludwigs des Bayern einsetzten und gegen die päpstliche Weltherrschaft aufbegehrten, versuchte Johannes XXII., die Ausbreitung dieser radikalen Gruppierung durch Verfolgung zu verhindern. Auf diese Weise hoffte er, seine Macht durchzusetzen. 1317 erließ er die Bulle *Quorundam exigit*, die den Spiritualen befahl, ihre Proteste zu beenden und ihrer Ordensleitung gehorsam zu sein. Am 7. Mai 1318 wurden sogar vier rebellische Spiritualenbrüder auf dem Marktplatz von Marseille verbrannt. Weiter ordnete Johannes XXII. an, Olivis Apokalypse-Kommentar zu prüfen, und er beauftragte damit den Dominikaner Nikolaus de Albertis, den Kardinal von Ostia. Dieser setzte eine Theologenkommission von acht *magistri* ein. Auf dem Generalkapitel von Marseille im Jahre 1319 wurde die Lektüre von Olivis Schriften unter dem Generalat von Michael von Cesena erneut untersagt.

1322 berief Michael von Cesena das Generalkapitel in Perugia ein. Es sprach sich für die absolute Armut Jesu Christi und der Apostel aus. In ähnlicher Weise wie in der Bulle *Exiit qui seminat* formuliert, argumentierte auch das Generalkapitel, dass Christus und die Apostel keine Eigentumsrechte hatten, sondern nur den *simplex usus facti*, d. h. den einfachen faktischen Gebrauch der Güter ohne Rechtsanspruch. 1323 griff Papst Johannes XXII. mit der Bulle *Cum inter nonnullos* drastisch in die Auseinandersetzung ein mit der Absicht, dem Armutsstreit ein Ende zu setzen. Er wies die Auffassungen der Spiritualen und die Stellungnahme des Generalkapitels von Perugia zurück. Er lehnte die These, dass Christus und die Apostel weder persönliches noch gemeinschaftliches Eigentum gehabt hätten, ebenso als häretisch ab wie die Behauptung, dass sie keinerlei Gebrauchsrecht – *ius utendi* – hätten. Dadurch widerrief er die Ordensregelung und die Armutslehre seines Vorgängers Nikolaus III.

In der Folge verurteilte Johannes XXII. im öffentlichen Konsistorium von 1326 die *Lectura super Apocalypsim* (Piron 2006a, S. 336–373). Letztendlich war dies aber die einzige Schrift von Olivi, die formell verurteilt wurde. Sie war »eine symbolische Schrift und ein Flaggenwerk sowohl für diejenigen, die sie verurteilten, aber auch

für diejenigen, die sie trotz allem und mit dem Risiko einer Gefängnisstrafe weiterhin lasen und kopierten«. (Vian 1989, S. 27.) In der Nacht vom 26. auf den 27. Mai 1328 flüchtete Michael von Cesena zusammen mit anderen Franziskanern, darunter der Philosoph und Theologe Wilhelm von Ockham und der Jurist Bonagratia von Bergamo, aus Avignon; sie alle schlossen sich in Pisa Kaiser Ludwig dem Bayern an. Etwa 150 Jahre später zog Papst Sixtus IV., ein Franziskaner, Olivis Verurteilung zurück, so dass seine Schriften wieder gelesen werden durften.

## 1.6 Das Werk

Da eine Darstellung von Olivis Gesamtwerk mitsamt der schwierigen chronologischen Einordnung seiner Schriften (Piron 1999; 2020a; 2020b; ferner auch 1999) den Rahmen dieser Einleitung sprengen würde, sollen im Folgenden einige Hinweise genügen. Olivis mehrfache Verurteilungen sind ein Tatbestand, der bis heute nicht ohne Wirkung auf die Erforschung seines Denkens und auf die Möglichkeiten zur Edition seiner Werke geblieben ist. Wegen der Zensur seiner Werke und wegen des Häresie-Verdachtes blieb Olivi nach seinem Tod »ein verhänglicher Name, den es zu verbergen galt« (Vian 1990, S. 13). Doch wurden viele seiner Schriften von seinen Anhängern und sogar von seinen Gegnern aufbewahrt oder kopiert, so dass sie überliefert wurden und uns teilweise vorliegen. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Olivi-Forschung dank einer kritischen Edition und infolge der Übersetzung vieler seiner Schriften intensiviert, wodurch eine lebhafte theoretische, historiographische und philologische Debatte ausgelöst worden ist, die weiter anhält. Reichhaltige Studien haben auch zu einem besseren Verständnis seines Denkens beitragen.<sup>8</sup> Allerdings stehen die Übersetzung

<sup>8</sup> Ein umfassender Überblick zur Handschriftensammlung findet sich in: Ciceri 1999. Zum thematischen Forschungsstand und zur Werkausgabe Olivis vgl. Schönberger u. a. 2011 und die Beiträge in: *Pietro di Giovanni Olivi: Opera edita et inedita*, Grottaferrata 1999. Zur Orientierung in der immer um-

und Edition weiterer Texte und *Quaestiones* immer noch aus. Im deutschen Sprachraum fehlt bis heute eine umfassende Studie zu Olivis Leben und Werk; in der internationalen wissenschaftlichen Community fehlt eine gründlichere Untersuchung seiner Wirkungsgeschichte.

Olivi, der *doctor speculativus* des 13. Jahrhunderts, war ein sehr fleißiger und produktiver Autor. Die quantitative Fülle seiner Schriften ist erstaunlich, wenn man sie mit der Gesamtheit seiner Lebensjahre vergleicht. Sein umfangreiches Œuvre umfasst philosophische, theologische, exegetische, geistliche, ordenstheologische und ökonomische Schriften und *Quaestiones*: »Die Faszination von Olivi besteht gerade in diesen komplexen und vielfältigen Aspekten einer außergewöhnlichen Persönlichkeit, die sich nicht auf einen einzigen Bereich beschränkt [...], sondern sie alle im Lichte seiner franziskanischen Erwartung erfüllt.« (Vian 1990, S. 15.) Unter den zahlreichen Werken sind neben den bereits erwähnten Schriften – Verteidigungsschreiben, Briefe, Apokalypse-Kommentar, *Quaestiones de perfectione evangelica* – vor allem die gesammelten quodlibetalen Disputationen (Olivi 2002) und seine biblischen Kommentare (Vian 1999; Schlageter 2016) zu nennen. Erwähnenswert ist auch seine philosophische programmatische Schrift *De perlegendis philosophorum libris* (Olivi 1941), in der er gegen eine unkritische Übernahme aristotelischen Denkens Stellung bezog und darauf hinwies, dass man bei der Übernahme der weltlichen und heidnischen Philosophie in die christliche Theologie vorsichtig sein müsse.

Von großer Bedeutung ist auch die *Summa Quaestionum super Sententias*, auch *Quaestiones super Sententias* oder einfach *Summa*

fangreicher werdenden Sekundärbibliographie vgl. die folgenden Sammlungen in chronologischer Reihenfolge: Gieben 1968; Olivi 1989b, S. 48–61; Boureau/Piron 1999, S. 389–400; König-Pralong u. a. 2012. Insbesondere zu Olivis ethisch-ökonomischen Auffassungen vgl. Franco 2017. Hilfreich ist auch die elektronische Zeitschrift »*Oliviana*« (<https://oliviana.revues.org/>), die sich unter anderem der Edition und den Übersetzungen von Olivis Texten sowie Forschungsarbeiten zu seinem Denken und zur Geschichte der Spiritualenbewegung widmet.

genannt, die von Olivi selber oder von einem seiner Schüler in Olivi letzten Lebensjahren zusammengestellt wurde, während er selbst mit der Überarbeitung seiner Schriften begann. Dieses lückenhaft erhaltene und inzwischen teilweise edierte Werk enthält eine systematische Sammlung von Olivi's *Quaestiones*, die *per modum summae* zusammengefasst wurden (Doucet 1935; Schmucki 2009, S. 46). Es ist in vier Teile gegliedert, ähnlich der Ordnung der *Sentenzen* von Petrus Lombardus. Die Bestimmung der inhaltlich ursprünglichen Teile dieser *Summa* und die Zuordnung der zu jedem Teil gehörenden *Quaestiones* sind in der historiographischen Debatte nicht endgültig geklärt (Koch 1930a; Doucet 1935; Heynck 1956; Bartoli 1999, S. 457–460; Maranesi 2002). Erst kürzlich wurde ein umfassender, plausiblerer Rekonstruktionsversuch vorgelegt (Piron 2020a; 2020b). Die vollständige Edition der erhaltenen Texte wird mit Sicherheit das Verständnis des Gesamtbildes von Olivi wie auch der theologischen und philosophischen Diskussionen des 13. Jahrhunderts bereichern und erhellen. Von der *Summa* ist dann der eigene Kommentar von Olivi zu den vier Sentenzenbüchern von Petrus Lombardus zu unterscheiden (*Commentarius super Sententias* bzw. *Commentarius in quattuor libros Sententiarum*); die Redaktionsarbeit daran ist wohl während Olivi's Aufenthalt in Florenz 1287–1289 anzusetzen. Von diesem Text sind nur einige Auszüge und Fragmente<sup>9</sup> erhalten, in denen auch einige *Quaestiones* zu ökonomischen Fragen enthalten sind (Piron 2012d).

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass auf Olivi's letzte Lebensphase in Narbonne die Abfassung einiger spiritueller Schriften zurückgeht, die man üblicherweise als *opuscula* (Manselli 1976b; Vian 1989, S. 145–150; Flood 1999) bezeichnet. Diese Texte erfreuten sich beim Laienpublikum großer Verbreitung und wurden in die damalige Volkssprache übersetzt. Sie liegen teilweise ediert (Manselli 1959, S. 274–290) und übersetzt vor (Olivi 1989b, S. 151–192; Olivi 2011; 2013), und es gibt inzwischen ein neues Forschungsinteresse

<sup>9</sup> Olivi, *Commentarius in quattuor libros Sententiarum*, Padova, Biblioteca Universitaria, cod. 637, fol. Ir–Xv; cod. 2094, fol. 179v–207r.

daran (Montefusco 2012; 2016; Montefusco/Piron 2016). Dagegen steht eine Gesamtstudie noch aus, in der die Bedeutung Olivis als geistlicher Lehrer und Autor sowie sein Einfluss auf die Gattung der spirituellen Literatur der folgenden Jahrhunderte rekonstruiert und gewürdigt wird.

## 2. Entstehung, Datierung und Struktur des *Tractatus de contractibus*

Unter allen Werken Olivis hatte sein *Tractatus de contractibus*<sup>10</sup> ein ganz besonderes und sehr komplexes Schicksal. Diese originelle Abhandlung des außergewöhnlichen Denkers aus dem Languedoc verdient aus moraltheologischer, wirtschaftsethischer und rechtlicher Perspektive besondere Aufmerksamkeit. Hier soll zunächst die Geschichte der Entdeckung und Edition dieses Textes kurz nacherzählt werden, ehe Fragen zur Abfassung und zum Vorhandensein einer formalen Einheit geklärt werden.

### 2.1 »Entdeckung« und Titel des Werkes

Bereits 1887 wies Franz Ehrle, damals Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, in einer grundlegenden Studie über Olivis Leben und Werk auf den *Tractatus emptionum et venditionum et de usura* hin (Ehrle 1887, S. 462). Während Dionisio Pacetti 1936 an der Vorbereitung des Katalogs der privaten Bibliothek des Bernhardin von Siena arbeitete, entdeckte er unter den vorhandenen Bänden im Besitz des Predigers von Siena ein Manuskript von Olivis *Tractatus*, das mit handgeschriebenen Anmerkungen und Unterstreichungen versehen war (Pacetti 1936, S. 526). Beim Verfassen seiner *Sermones* bzw. sei-

<sup>10</sup> Es werden im Folgenden die Abkürzungen »Traktat« oder »*Tractatus*« anstelle von »*Tractatus de contractibus*« verwendet.

ner Traktate *De restitutionibus* und *De contractibus et usuris*<sup>11</sup> hatte Bernhardin Olivis Text wörtlich und fast vollständig übernommen, ohne allerdings dessen Namen zu nennen. Auf Bernhardins Schriften griff dann auch Antoninus von Florenz, ein Dominikaner, zurück, so dass Olivis Denken anonym auch in dessen *Summa theologica* (1740) einfluss.

Pacetti hat dann 1953 nachgewiesen, dass Olivi der Autor des *Tractatus* war. Dieses Werk, das ohne Titel und Autorennamen überliefert wurde, ist in früheren Ausgaben und entsprechend den in den Inventaren und Katalogen verwendeten Titeln in drei Teile gegliedert: *De emptionibus et venditionibus*; *De contractibus usurariis*; *De restitutionibus*. In den letzten Jahrzehnten wurde diese Schrift überwiegend *Tractatus de contractibus* genannt und auch so zitiert. Dieser Brauch geht auf den Titel zurück, den Bernhardin von Siena in einer Rubrik des in seinem Besitz befindlichen Manuskriptes verwendete, um Olivis Werk zu bezeichnen. Die diesbezügliche Überschrift hat folgenden Wortlaut: *Incipit tractatus de contractibus secundum Petrum Ioannis*.<sup>12</sup> Diese Formulierung passt gut zum spezifischen Inhalt des Traktats und erlaubt es, das Werk rückblickend als »Prototyp zahlreicher Traktate *De contractibus*« (Piron 2012b, S. 31–32) zu betrachten, die sich insbesondere in der Zeit der Spätscholastik verbreiteten.

Nach der Entdeckung des Traktats nahm in den 1970er Jahren das Interesse an Olivis ökonomischem Denken zu und sorgte in der Wissenschaftswelt für besondere Aufmerksamkeit (Franco 2017). 1977 edierte Amleto Spicciati den ersten Teil des *Tractatus* (Olivi 1977). 1980 folgte die vollständige lateinische Textausgabe von Giacomo Todeschini (Olivi 1980b) und einige Jahre später auch eine

<sup>11</sup> Bernhardin von Siena, *De restitutionibus* (Sermones 33–40 aus dem *Quadragesimale de christiana religione* (Sermones 35–40), in: *Opera omnia*, Bd. I, Quaracchi/Firenze 1950, S. 400–532; ders., *De contractibus et usuris* (= Sermones 32–45 aus dem *Quadragesimale de evangelio aeterno*), in: *Opera omnia*, Bd. IV, Quaracchi/Firenze 1956, S. 117–416.

<sup>12</sup> Siena, Biblioteca Comunale degli Intronati, cod. U.V.6, fol. 295r.

vollständige Übersetzung ins Italienische (Olivi 1990). 2012 publizierte Sylvain Piron eine neue kritische lateinische Edition, zusammen mit einer französischen Übersetzung (Olivi 2012). Diese Ausgabe ist mit einem dokumentierten textkritischen Apparat und mit wertvollen kommentierenden Anmerkungen im Anhang versehen. Sie enthält auch eine Auswahl von ergänzenden Texten Olivis, die sich mit wirtschaftlichen Themen befassen und mit dem *Tractatus* in Verbindung stehen. Piron's kritische Edition des lateinischen Textes, die im vorliegenden Band wiederabgedruckt ist, hat inzwischen als Grundlage für die Übersetzungen des *Tractatus* ins Englische, Spanische und Portugiesische gedient.

Der Textgliederung von Piron folgend sind auch in der vorliegenden deutschen Ausgabe die drei Teile des gesamten *Tractatus* in vier Textteile gegliedert<sup>13</sup>: Der erste Teil (*De emptioibus et venditionibus*) enthält sieben Fragen zu Kauf- und Verkaufs-Verträgen und zur Tauschgerechtigkeit; der zweite Teil (*De contractibus usurariis*) enthält eine lange *Quaestio*, die sich mit wucherischen Verträgen befasst; der dritte Teil (*Dubia circa materiam contractuum*), der ein Anhang und eine Erweiterung des vorherigen Teils ist, enthält die Klarstellung und Behandlung weiterer spezifischer Fälle und bestimmter Vertragsarten mit wucherischer Absicht; der vierte Teil (*De restitutionibus*) behandelt die Kriterien und Regeln für die allgemeine Rückerstattung von unrechtmäßig erworbenen Gewinnen bzw. Gütern. Bei diesen Regeln handelt sich z. B. um die Höhe des zu erstattenden Betrags, die haftenden Personen, Zeitpunkt, Ort sowie Art und Weise der Rückerstattung. Dieser Teil schließt dann mit einer weiteren *Quaestio* über wucherische Verträge.<sup>14</sup>

<sup>13</sup> Die Verweise auf die vier Textteile werden mit I–IV gekennzeichnet und auch so zitiert. Die Nummerierung der Abschnitte folgt Sylvain Piron's Ausgabe. Ein Beispiel: Der Verweis mit der Abkürzung »III, 21« würde sich auf Abschnitt 21 des dritten Textteils des *Tractatus de contractibus* beziehen.

<sup>14</sup> Die Teile von *De contractibus usurariis* und *De restitutionibus* wurden 1556 von dem Augustiner Fabiano Chiavari in Rom zusammen veröffentlicht, aber dem Augustinermönch Gerhard von Siena zugeschrieben, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte. Der Text dieser römischen Ausgabe

## 2.2 Abfassung und Einheit des Textes

Die Forschungsergebnisse und Rekonstruktionen von Sylvain Piron haben ergeben, dass Olivi eine erste Redaktion des *Tractatus* etwa 1293–1294 beim Ordensstudium in Narbonne vornahm, wohin er wahrscheinlich nach dem Generalkapitel zu Pfingsten 1292 versetzt worden war. Diesen Text hat Olivi selbst noch einmal überarbeitet, als er eine Generalrevision des Korpus seiner Schriften vornahm (Piron 2012b, S. 27–43). Um die Entstehung und Natur des *Tractatus* aufzuklären, ist es zweckmäßig, den Text im Zusammenhang mit Olivis Lehrtätigkeiten und seinen *Quodlibeta* (Olivi 2002), also der literarischen Gattung der *Quaestiones quodlibetales*, in Verbindung zu bringen (Piron 1998, S. 290–292; 2012b, S. 33–39).

Die erste Abfassung des *Tractatus* fand wohl statt, nachdem Olivi die *Quaestiones de perfectione evangelica* geschrieben hatte, also nach seinem Aufenthalt in Florenz von 1287–1289, da er im dritten Teil des *Tractatus* (IV, 60) einige Fragen aus seinem Sentenzenkommentar erneut aufgriff, der in Florenz entstanden war.<sup>15</sup> Seine *Quodlibeta* verfasste Olivi Jahr für Jahr etwa ab 1289/1290; damit angefangen hatte er zunächst in Montpellier und sie dann in Narbonne fortgeführt. Im *Tractatus* verweist er auf einige *Quaestiones* aus seinen *Quodlibeta*, in welchen er sich bereits mit wirtschaftlichen Fragen befasst hatte. Dabei handelt es sich um die *Quaestio* 16<sup>16</sup> und die *Quaestio* 17<sup>17</sup> aus dem ersten *Quodlibet*. Der *Tractatus* diskutiert auch einige der von Olivi bereits im vierten *Quodlibet* behandelten Themen, ohne das jedoch zu erwähnen. Piron hat auch herausge-

wurde 1587 in Viterbo in der Ausgabe von Maurizio Terzi verwendet und dann mit einigen kleinen Änderungen 1626 von Angelo Vanzi in seine Bologna-Ausgabe aufgenommen. Die Ausgabe von Vanzi wurde 1671 erneut nachgedruckt (Spiccianni 1990b, S. 223–231; Olivi 2012, S. 77–78).

<sup>15</sup> Olivi, *Commentarius in quartum librum Sententiarum*, Padova, Biblioteca Universitaria, cod. 637, d. 16, a. 21 (fol. IXr–Xr). Die parallele Stelle findet sich in Olivis *Tractatus* IV, 60; dazu: Piron 2012d.

<sup>16</sup> Olivi, *Quodlibet* I, 16, in: Olivi 2002, S. 55–57. Vgl. infra IV, 21.

<sup>17</sup> Olivi, *Quodlibet* I, 17, in: Olivi 2002, S. 58–63. Vgl. infra III, 64.

funden, dass einige Auffassungen im fünften *Quodlibet* bestimmte Thesen des *Tractatus* voraussetzen, so dass chronologisch das fünfte *Quodlibet* zeitlich nach oder parallel zum Traktat anzusetzen ist.<sup>18</sup> Aufgrund dieser Indizien ist also die erste Fassung des *Tractatus* zwischen dem vierten und fünften *Quodlibet* entstanden, d. h. etwa 1293/1294. Piron stützte sich auch auf die Entdeckung neuer Manuskripte und insbesondere auf einen Kodex, der im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts von John Maynesford in Oxford<sup>19</sup> kopiert worden war. Der Forscher konnte ebenfalls aufklären, dass es sich bei diesem letztgenannten Manuskript, das im Vergleich zu anderen verfügbaren Handschriften einige Ergänzungen enthält<sup>20</sup>, um die bisher einzige Kopie einer von Olivi selbst überarbeiteten und ergänzten Fassung des *Tractatus* aus den Jahren 1295/1296 handelt.

Was die *Quaestiones quodlibetales* bzw. *Quodlibeta* angeht, so waren das öffentliche Disputationen, die nicht nur vor akademischen Zuhörern, sondern auch vor einem Publikum, das nicht zur Universitätsgemeinschaft gehörte, ausgetragen wurden (Glorieux 1935; Bazàn 1985; Schabel 2006). Im Mittelalter waren sie Höhepunkte in der Reihe der akademischen Aktivitäten und erhielten an der Universität Paris im 13. Jahrhundert ihre etablierte Form. Sie wurden zweimal im Jahr zu hohen Feiertagen abgehalten, meist in der Advents-

<sup>18</sup> Ähnliche bzw. parallele Formulierungen betreffen die folgenden Texte: *Quodlibet* IV, 1–2 (infra II, 71); *Quodlibet* IV, 17 (infra IV, 47–49); *Quodlibet* IV, 19 (infra IV, 6); *Quodlibet* IV, 20 (infra IV, 28); *Quodlibet* V, 14 (infra IV, 6). Dazu: Piron 2012b, S. 36–37.

<sup>19</sup> Oxford, Bodleian Library, Bod. 52, fol. 61r–100v.

<sup>20</sup> Eine der neuen Stellen, die dem *De usuris* hinzugefügt wurden (infra III, 35–52), betrifft einen spezifischen moralischen *casus*. Dieser *casus*, der bereits in der römischen Ausgabe von 1556 von Chiavari als Anhang zum *quantum dubium* von *De usuris* veröffentlicht wurde, ist im sienesischen Kodex, der sich in der Bibliothek des Bernhardin befindet, nicht vorhanden. Dazu hat Pacetti die Hypothese aufgestellt, dass diese Stelle ursprünglich zu Olivis *Tractatus* gehörte und in der Manuskripttradition vorhanden war, die den Herausgebern des 16. Jahrhunderts zur Verfügung stand (Pacetti 1953, S. 456–457). Der betreffende *casus* wurde in getrennten Veröffentlichungen sowohl von Spicciani (1976b, S. 250–253) als auch von Todeschini ediert (Todeschini 1980, S. 108–111).

und Fastenzeit. Eines ihrer Hauptmerkmale war, dass die *Quodlibet-Quaestio* von jedem Anwesenden (*a quolibet*) vorgebracht und zu jedem Thema (*de quolibet*) gestellt werden konnte. Die akademischen Lehrer, die ein *Quodlibet* durchführten, mussten über ungewöhnliche Kompetenzen verfügen. Die *Disputationes* boten Gelegenheit, unter Kollegen und Studenten nicht nur über kontroverse philosophische und theologische Fragen zu diskutieren, sondern auch über moralische Problemfälle sowie über wirtschaftliche, politische und soziale Themen.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts verbreiteten sich die Übungen der *Quodlibeta* auch in den provinziellen Studienhäusern der Bettelorden, wo sie auch eigene Anwendungsformen annahmen. Die Franziskaner selbst führten den Brauch ein, diese Veranstaltungen außerhalb des universitären Kontextes abzuhalten. Sie wandten sich nicht nur an Studenten und Brüder in der Ausbildung, sondern auch an ein breites Laienpublikum (Piron 2006b). Seit dem 13. Jahrhundert stellte die Sammlung und die verschriftlichte Ausformung von *Quodlibeta* eine weit verbreitete Gattung der scholastischen Literatur dar und wurde zu einem Mittel der Verbreitung der Ideen und Lehren eines Theologen. Die *Disputationes* wurden im Hinblick auf ihre Veröffentlichung überarbeitet; in den meisten Fällen stammten sie aus Mitschriften von Studenten oder Assistenten des Lehrers, der sie seinerseits, wenn auch nicht immer, noch weiter ausarbeitete.

Was die formale und literarische Komposition und die einheitliche Struktur des *Tractatus* betrifft, so fällt auf den ersten Blick und bei der Lektüre des Textes ein Mangel an Homogenität auf. Dem überlieferten Text fehlen tatsächlich der Prolog, eine Zusammenfassung und ein Schluss. Insbesondere der erste Teil, *De emptionibus et venditionibus*, weist keinen organischen Aufbau der erörterten Fragen auf. In diesem Teil, wie bereits Spicciati in seiner Edition anmerkte, werden die Fragestellungen *ex abrupto* diskutiert und behandelt. Der Text setzt zudem voraus, dass der Adressat mit den Grundlagen der zu untersuchenden Probleme vertraut ist. Diese Vorgehensweise weist auf den »gelegentlichen und nicht endgültigen Charakter« dieses Teiles bzw. des gesamten Traktats hin und legt

nahe, dass Olivi den Text wahrscheinlich »zu verschiedenen Zeiten« verfasst hat (Spicciani 1977, S. 184). Demgegenüber betonte Todeschini, dass die Darstellung der ethisch-ökonomischen Probleme im Traktat »der Aneinanderreihung von vereinzelt und aneinandergereihten *quaestiones*« (Todeschini 1980, S. 41) folgt, woraus sich eine fragmentierte Darstellung ergibt.

In diesem Zusammenhang wurde von Julius Kirshner und Kimberly Lo Prete die These vertreten, dass Olivis *Tractatus* kein einheitliches Werk ist, sondern aus drei einzelnen Abhandlungen besteht, die als »kleinere Arbeiten« zu betrachten seien (Kirshner/Lo Prete 1984, S. 250–251; Langholm 1992, S. 353–354). Trotz dieser Bedenken schließen die beiden Historiker nicht aus, dass der *Tractatus* »als ein abgeschlossenes literarisches Ergebnis« angesehen werden kann und Olivi ihn »in der Stille seines eigenen Studiums verfasst hat« (Kirshner/Lo Prete 1984, S. 251). Es ist durchaus möglich, dass die schriftliche Form des Werkes auf Olivis gelegentliche mündliche Lehren oder öffentliche quodlibetale Disputationen zurückgeht (Kirshner/Lo Prete 1984; S. 250–253; Spicciani 1977, S. 182–185). Es sind genau die Struktur und die literarische Form einer quodlibetalen Disputation, die den Aufbau des *Tractatus* und die Darstellung der Themen erklären. Solche Disputationen folgten in der Tat keiner systematischen Durchführung und behandelten »die komplexesten Kerne der behandelten Themen«, wobei vorausgesetzt wurde, dass »den Teilnehmern an der Debatte der Kontext bekannt war, in den sie sie richtig einordnen mussten« (Spicciani 1971, S. 171).

Ähnlich argumentiert auch Piron: Er meint, dass der *Tractatus* wahrscheinlich auf Disputationen oder Vorlesungen zurückgehe, die Olivi zu ethischen Fragen bei Wirtschafts- und Handelsaktivitäten gehalten habe. Möglicherweise hielt Olivi die behandelten Probleme für so wichtig oder die erörterten Themen weckten wegen ihrer Aktualität das Interesse der Öffentlichkeit in einem solchen Maße, dass er sich entschloss, seine Disputationen in einem selbständigen Werk zusammenzuführen, das systematischer war als die gelegentlichen quodlibetalen Fragen. Es bleibt daher eine überzeugende Hypothese, dass der gesamte *Tractatus* oder Teile davon aus

bereits disputiertem und vorgetragendem Material entstanden sind, die dann von einem Studenten oder Assistenten von Olivi schriftlich festgehalten wurden, und dass der Text anschließend von Olivi selbst noch überarbeitet wurde: »Eine solche Gestaltungsmethode würde es uns erlauben, den geringen Grad an literarischer Verfeinerung des Textes zu verstehen.« (Piron 2012b, S. 41.)

Gleichzeitig sollte man die Kritik an den formalen Aspekten des Textes etwas abschwächen. Tatsächlich enthält das Werk »Übergangsformulierungen zwischen seinen verschiedenen Abschnitten« und »fast jeder Abschnitt verweist auf vorangegangene Abschnitte« (Piron 2012b, S. 30). Wegen der stilistischen Ähnlichkeiten der Textteile, der internen Verweise und Olivis späteren Ergänzungen kann man die Frage, ob es überhaupt eine einheitliche Konzeption des gesamten *Tractatus* gibt, bejahen. Olivis Überarbeitungen zeigen, dass er anscheinend beabsichtigte, seinem Werk »einen homogenen Charakter zu verleihen« (Piron 2012b, S. 33).

### 3. Historisch-soziale und intellektuelle Kontexte

Um die Tragweite von Olivis *Tractatus* zu verstehen und um dem Ziel näherzukommen, Bedeutung und Inhalt des Textes besser einzuordnen, sind einige methodologische Prämissen notwendig: Olivis theologisch-philosophisches Projekt sollte als Ganzes betrachtet werden, und die verschiedenen intellektuellen Kontexte müssten ebenso erläutert werden wie der sozial-historische Zusammenhang, in dem der Text und Olivis Auffassungen verortet sind.<sup>21</sup> Dabei ver-

<sup>21</sup> Auf der methodologischen Ebene gilt nach wie vor der von Raoul Man- selli (1983) gebotene Gesamtüberblick über das mittelalterliche Wirtschaftsdenken, in dem er auf meisterhafte Weise Olivis Denken in den Rahmen der verschiedenen Kontexte der mittelalterlichen westlichen Kultur stellt. Zu en- geren Kontextualisierungen von Olivis *Tractatus* vgl. Piron 1998; 2001; 2012a; 2012b. Zur weiteren Einbettung und Gesamtdarstellung des mittelalterlichen Wirtschaftsdenkens vgl.: Langholm 1992; Kaye 1998; 2014; Todeschini 2002; 2005; Evangelisti 2016a; Wood 2002.